

Anrechnung von Lehrerfort- und Weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung

Beitrag von „Seph“ vom 3. Oktober 2023 17:24

Zitat von Hohlkopf

ALLES - MUSS - ALS - ARBEITSZEIT - ANGERECHNET - WERDEN. So ist es Recht. 

Nur sind Fort- und insbesondere Weiterbildungen nicht immer Arbeitszeit, sondern können auch als nicht vergütete private Tätigkeit angesehen werden. Das gilt natürlich nicht für dienstlich angeordnete Fortbildungen. Insofern ist diese Pauschalaussage falsch.